

# Bayrischer TAG

HERAUSGEGEBEN VON DER AMERIKANISCHEN ARMEE FÜR DIE DEUTSCHE ZIVILBEVÖLKERUNG

Nummer 20

Amtliches Nachrichtenblatt

Preis 20 Pfg.

29. September 1945

## Drei Staaten in der U.S.A.-Zone

Bayern, Württemberg-Baden und Großhessen als Staaten mit Staatsregierungen anerkannt

FRANKFURT, 28. September (Dana)

General Eisenhower gab heute in einer Proklamation an das deutsche Volk in der amerikanischen Besatzungszone die Bildung von drei Staaten: Großhessen, Württemberg-Baden und Bayern innerhalb der amerikanischen Zone bekannt. Jeder der Staaten wird eine Staatsregierung erhalten. Gleichzeitig wurden die Befugnisse der Staatsregierungen umrissen. Die Proklamation Nr. 2 hat folgenden Wortlaut:

### Bayern: wie vor 1933 — mit Ausschluß des Kreises Lindau —

„An das Deutsche Volk in der Amerikanischen Zone:

Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte in Europa, erlasse hiermit folgende Proklamation:

#### Artikel I

Innerhalb der amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden; jeder Staat wird eine Staatsregierung haben. Die folgenden Staaten werden gebildet:

GROSS-HESSEN: umfaßt Kurhessen und Nassau (ausschließlich der zugehörigen Enklaven und der Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und Sankt — Goarshausen) und Hessen-Starkenburg, Oberhessen und den östlich des Rheins gelegenen Teil von Rheinhessen;

WÜRTTEMBERG-BADEN: umfaßt die Kreise Aalen, Backnang, Boeblingen, Crailsheim, Eßlingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Nürtingen nördlich der Autobahn, Öhringen, Stuttgart, Ulm, Vaihingen, Waiblingen, den Landeskommunikations-

Karlsruhe Stadt und Land und Pforzheim Stadt und Land;

BAYERN: umfaßt ganz Bayern, wie es vor 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau.

#### Artikel II

Soweit das deutsche Recht, das zur Zeit der Besetzung in Kraft war, nicht durch die Militärregierung oder den Kontrollrat für Deutschland aufgehoben, zeitweilig außer Kraft gesetzt oder abgeändert worden ist, bleibt es in jedem Staatsgebiete der Amerikanischen Besatzungszone anwendbar, bis es durch neue Gesetzgebung des Kontrollrates für Deutschland oder der Militärregierung oder der hierdurch gebildeten Staaten oder eines anderen zuständigen Organs aufgehoben oder außer Kraft gesetzt worden ist.

#### Artikel III

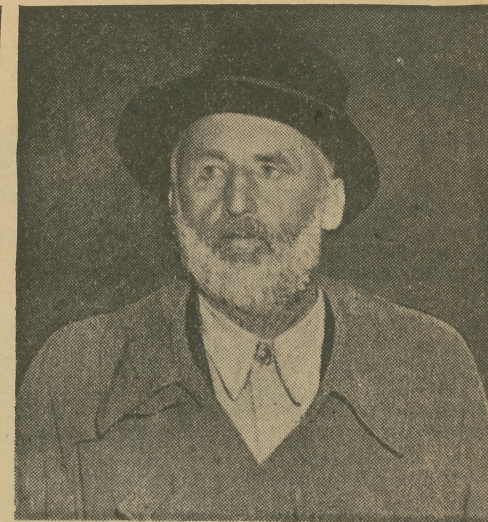
1. Jeder der hierdurch gebildeten Staaten hat unter Vorbehalt der übergeordneten Machtbefugnisse der Militärregierung volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, soweit deren Ausübung nicht mit früher und zukünftig getroffenen Maßnahmen des Kontrollrates für Deutschland oder einer von diesem

punkt, an dem die Schaffung demokratischer Einrichtungen möglich sein wird, genügt es für die Gültigkeit staatlicher Gesetzgebung, daß sie von dem Ministerpräsidenten genehmigt und verkündet wird.

#### Artikel IV

Die Befugnis zur Gesetzgebung und zur Ausübung anderer Regierungsgewalten durch Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister und andere Beamte örtlicher Verwaltung wird in dem folgenden Umfange anerkannt: Diese Befugnisse stehen den vorgenannten Beamten nach Maßgabe des deutschen Rechts zu, wie es zur Zeit der Besetzung in Kraft war und wie es zu gegebener Zeit durch den Kontrollrat für Deutschland oder durch die Militärregierung oder mit deren Genehmigung abgeändert worden ist oder abgeändert wird. Außerdem haben sie die Befugnisse, die notwendig oder angemessen sind, um die Aufgaben, deren Erledigung ihnen von der Militärregierung übertragen wird, zu erfüllen.

DWIGHT D. EISENHOWER  
General of the Army, U. S. A.  
Oberster Befehlshaber der Amerikanischen



Zu den bevorstehenden Prozessen gegen die Kriegsverbrecher in Nürnberg: Julius Streicher, der Herausgeber des „Stürmer“, wie er heute aussieht.

## Erste Konferenz

Von Lindlay Frazer

Der nachstehende Aufsatz über die jetzt tagende Konferenz der Außenminister der fünf Großmächte stammt von dem hervorragenden, in Deutschland während des Krieges so populär gewordenen Rundfunksprecher der BBC, Lindlay Frazer.

Zur Zeit ist London sozusagen der Mittelpunkt im politischen Weltgetriebe.

Die Konferenz der Außenminister tagt im Lancasterhaus. Von Anfang an stand fest, daß diese Konferenz zumindest zwei entscheidende Aufgaben haben werde.

Erstens: Die Niederlegung und Formulierung von Friedensverträgen mit Italien und Finnland, Ungarn, Bulgarien und Rumänien; und zweitens die Aufgabe einer neuen Grenzziehung für Europa. Diese beiden Aufgaben können selbstverständlich nicht völlig voneinander getrennt werden. So wird zum Beispiel der endgültige Friedensvertrag mit Italien zwangsläufig Bestimmungen enthalten müssen über die Grenzen zwischen Italien und Österreich in Tirol und zwischen Italien und Jugoslawien an der Nordecke der Adria.

Aber noch andere territoriale Probleme sind zu bearbeiten, die mit Italien nichts zu tun haben, so vor allem die Probleme der künftigen Grenzen Deutschlands. Denn auf der Potsdamer Konferenz war vor sechs Wochen entschieden worden, daß auch diese Fragen vom Rat der Außenminister zu behandeln sind.

Inzwischen wird, wie bereits beschlossen wurde, in London ein Sekretariat gebildet, das die Fühlungnahme zwischen den Außenministern erleichtern und die Vorbereitungen für neue Konferenzen treffen wird. Diese Regelung ist praktisch und vernünftig.

Aber auch dabei ist zu beachten, daß die Beschlüsse des neuen Fünferrats über die Friedensverträge oder über die endgültigen Grenzen Deutschlands noch nicht



## Die drei Staaten in der U.S.A.-Zone

Bayern, Württemberg-Baden und Großhessen als Staaten mit Staatsregierungen anerkannt

FRANKFURT, 28. September (Dana)

General Eisenhower gab heute in einer Proklamation an das deutsche Volk in der amerikanischen Besatzungszone die Anerkennung von drei Staaten: Großhessen, Württemberg-Baden und Bayern innerhalb der amerikanischen Zone bekannt. Jeder dieser drei Staaten wird eine Staatsregierung erhalten. Gleichzeitig wurden die Befugnisse der Staatsregierungen umrissen. Die Proklamation Nr. 2 hat folgenden Wortlaut:

### Bayern: wie vor 1933 — mit Ausschluß des Kreises Lindau —

Das deutsche Volk in der Amerikanischen Zone:

General Dwight D. Eisenhower, Befehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte in Europa, erlasse folgende Proklamation:

#### Artikel I

Alle der amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab als bezeichnet werden; jeder Staat eine Staatsregierung haben. Die drei Staaten werden gebildet:

**GRÖßHESSEN:** umfaßt Kurhessen, Nassau (ausschließlich der zugehörigen Kreise und der Kreise Oberwald, Unterwesterwald, Unterlahn, Sankt — Goarshausen) und die Kreise Starkenburg, Oberhessen und die Kreise des Rheins gelegenen Teile von Hessen;

**WÜRTTEMBERG-BADEN:** umfaßt die Kreise Aalen, Backnang, Boeblingen, Esslingen, Gmünd, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Künigsberg, Ludwigsburg, Mergentheim, nördlich der Autobahn, Stuttgart, Ulm, Vaihingen, Weinsberg, den Landeskommisariat und die Kreise Bruchsal,

Karlsruhe Stadt und Land und Pforzheim Stadt und Land;

**BAYERN:** umfaßt ganz Bayern, wie es vor 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau.

#### Artikel II

Soweit das deutsche Recht, das zur Zeit der Besetzung in Kraft war, nicht durch die Militärregierung oder den Kontrollrat für Deutschland aufgehoben, zeitweilig außer Kraft gesetzt oder abgeändert worden ist, bleibt es in jedem Staatsgebiete der Amerikanischen Besatzungszone anwendbar, bis es durch neue Gesetzgebung des Kontrollrates für Deutschland oder der Militärregierung oder der hierdurch gebildeten Staaten oder eines anderen zuständigen Organs aufgehoben oder außer Kraft gesetzt worden ist.

#### Artikel III

1. Jeder der hierdurch gebildeten Staaten hat unter Vorbehalt der übergeordneten Machtbefugnisse der Militärregierung volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, soweit deren Ausübung nicht mit früher und zukünftig getroffenen Maßnahmen des Kontrollrates für Deutschland oder einer von diesem errichteten zentralen deutschen Behörde im Widerspruch steht. 2. Bis zu dem Zeitpunkt,

an dem die Schaffung demokratischer Einrichtungen möglich sein wird, genügt es für die Gültigkeit staatlicher Gesetzgebung, daß sie von dem Ministerpräsidenten genehmigt und verkündet wird.

#### Artikel IV

Die Befugnis zur Gesetzgebung und zur Ausübung anderer Regierungsgewalten durch Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister und andere Beamte örtlicher Verwaltung wird in dem folgenden Umfang anerkannt: Diese Befugnisse stehen den vorgenannten Beamten nach Maßgabe des deutschen Rechts zu, wie es zur Zeit der Besetzung in Kraft war und wie es zu gegebener Zeit durch den Kontrollrat für Deutschland oder durch die Militärregierung oder mit deren Genehmigung abgeändert worden ist oder abgeändert wird. Außerdem haben sie die Befugnisse, die notwendig oder angemessen sind, um die Aufgaben, deren Erledigung ihnen von der Militärregierung übertragen wird, zu erfüllen.

DWIGHT D. EISENHOWER  
General of the Army, U. S. A.  
Oberster Befehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte in Europa.  
Datum: 26. September 1945.

## In Bayern wird aufgeräumt

Scharfes Vorgehen, aber erfolgverheißende Zukunft angekündigt

FRANKFURT, 28. September (Dana) — Stabschef General Eisenhowers, Leutnant Smith, hat in einer Konferenz bekanntgegeben, daß ein Programm der Ausschaltung aller Sozialisten in Bayern restlos durchgeführt werden wird, daß aber die konservative Haltung des größten Teils der Bevölkerung Bayerns zu Beifall gebe. Bayern sei ein vielversprechendes Land, und die Ausrottung des Nationalsozialismus sei keine leichte Aufgabe, nur müsse die allreaktionäre Tendenz in Bayern beseitigt werden.

General Smith erklärte, daß seiner Aufgabe nach die Aussichten, den Zweck der Besetzung durchzuführen, in Bayern besser seien als anderswo. Als Beweis führte er an, nämlich: die Errichtung von Heimindustrien als wichtiger Gegenstand der Schwerindustrie; die Möglichkeit des Exportes, um Steuern zu zahlen, ohne dadurch den Vereinten Nationen zu geschulden; die Errichtung einer Regierung auf demokratischer Grundlage.

General Smith gab bekannt, daß General Patton, der Militärgouverneur des Westlichen Militärdistriktes der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands, in der Woche nach General Eisenhowers Quartier in Frankfurt kommen werde, um einen Bericht über sein Verwaltungsverfahren abzugeben. General Smith verlas ferner in der Presse einen Brief General Eisenhowers, in dem die Politik der Vereinigten Staaten in der von ihm besetzten Zone Deutschlands dargelegt wird.

Die Politik umfaßt folgende Punkte: 1. Ständige Ausmerzung des Nationalsozialismus in der deutschen Regierung, Erziehung und im Finanzwirtschaftsleben. 2. Größtmögliche Freilassung landesverschleppter Personen, um das deutsche Volk zu tragen und die Wiederherstellung normaler Lebensbedingungen für die deutsche Zivilbevölkerung auf einem Lebensstandard, der den der anderen Nationen Europas nicht übersteigt. 3. Beseitigung der deutschen Schwerindustrie. 4. Vollendung des Entmilitarisierungsprogramms in Deutschland.

5. Vollendung des Entmilitarisierungsprogramms in Deutschland.

### Ausschaltung der Nationalsozialisten

FRANKFURT, 28. September (Dana)

Auf Befehl General Eisenhowers ist das Gesetz Nr. 8, das die Tätigkeit von Mitgliedern der nationalsozialistischen Partei und ihrer Zweigorganisationen als Leiter und Geschäftsführer wirtschaftlicher Unternehmen in der amerikanischen Besatzungszone endgültig verbietet, am 25. September in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz dürfen ehemalige Nationalsozialisten im Geschäftsleben nur als gewöhnliche Arbeiter beschäftigt werden. Neu gegründete Firmen müssen bei der Gründung Belege über das Einhalten dieser Bestimmungen vorlegen. Das Gesetz Nr. 8 lautet:

„Verbot der Beschäftigung von Mitgliedern der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei in geschäftlichen Unternehmen und für andere Zwecke, mit Ausnahme von Anstellungen für Dienstleistungen als gewöhnliche Arbeiter. Zwecks verstärkter Ausschaltung des Einflusses der nationalsozialistischen Weltanschauung in Deutschland wird hiermit folgendes angeordnet:

Erstens: Die Beschäftigung eines Mitgliedes der NSDAP, oder einer der ihr ange-

schlossenen Organisationen in Geschäftsunternehmen aller Art in irgend einer beaufsichtigenden oder leitenden Stelle oder in irgendeiner anderen Stelle mit Ausnahme der eines gewöhnlichen Arbeiters ist gesetzwidrig. Ausgenommen sind Anstellungen auf Grund von Sondergenehmigungen der Militärregierung gemäß den Bestimmungen des § 5 des Gesetzes.

Zweitens: Falls ein jetzt noch nicht in Betrieb stehendes geschäftliches Unternehmen die Tätigkeit aufzunehmen beabsichtigt, hat dessen Leitung als Voraussetzung einer Erteilung der Genehmigung für die Eröffnung des Betriebes zu bescheinigen, daß niemand im Widerspruch mit den Bestimmungen des § 1 beschäftigt wird.

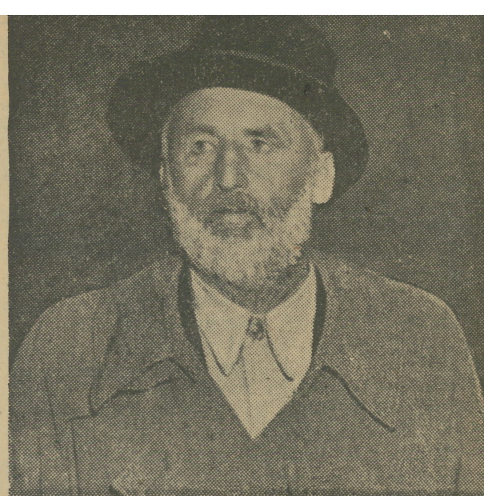
Drittens: Jedes Geschäftsunternehmen, das jetzt eröffnet wird oder in Betrieb steht, hat jede Person, die entgegen § 1 dieses Gesetzes beschäftigt wird, sofort zu entlassen, widrigenfalls das Unternehmen sofort geschlossen wird.

Viertens: Bei jedem Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes kann das Gericht der Militärregierung nach Verhängung eines Schuldspruches über den Täter nach eigenem Ermessen jede gesetzlich zugelassene Strafe verhängen.

Fünftens: Alle Personen, die auf Grund dieses Gesetzes entlassen werden oder denen die Anstellung verweigert wird, und die behaupten, nicht aktiv in der NSDAP oder einer ihrer Organisationen tätig gewesen zu sein, können bei der örtlichen Militärregierung Vorstellungen erheben.

Sechstens: Dieses Gesetz tritt am 26. September 1945 in Kraft.

Auf Befehl der Militärregierung gezeichnet Dwight D. Eisenhower



Zu den bevorstehenden Prozessen gegen die Kriegsverbrecher in Nürnberg: Julius Streicher, der Herausgeber des „Stürmer“, wie er heute aussieht.

## Erste Konferenz

Von Lindlay Frazer

Der nachstehende Aufsatz über die jetzt tagende Konferenz der Außenminister der fünf Großmächte stammt von dem hervorragenden, in Deutschland während des Krieges so populär gewordenen Rundfunksprecher der BBC, Lindlay Frazer.

Zur Zeit ist London sozusagen der Mittelpunkt im politischen Weltgetriebe.

Die Konferenz der Außenminister tagt im Lancasterhaus. Von Anfang an stand fest, daß diese Konferenz zumindest zwei entscheidende Aufgaben haben werde.

Erstens: Die Niederlegung und Formulierung von Friedensverträgen mit Italien und Finnland, Ungarn, Bulgarien und Rumänien; und zweitens die Aufgabe einer neuen Grenzziehung für Europa. Diese beiden Aufgaben können selbstverständlich nicht völlig voneinander getrennt werden. So wird zum Beispiel der endgültige Friedensvertrag mit Italien zwangsläufig Bestimmungen enthalten müssen über die Grenzen zwischen Italien und Österreich in Tirol und zwischen Italien und Jugoslawien an der Nordecke der Adria.

Aber noch andere territoriale Probleme sind zu bearbeiten, die mit Italien nichts zu tun haben, so vor allem die Probleme der künftigen Grenzen Deutschlands. Denn auf der Potsdamer Konferenz war vor sechs Wochen entschieden worden, daß auch diese Fragen vom Rat der Außenminister zu behandeln sind.

Inzwischen wird, wie bereits beschlossen wurde, in London ein Sekretariat gebildet, das die Fühlungnahme zwischen den Außenministern erleichtern und die Vorbereitungen für neue Konferenzen treffen wird.

Diese Regelung ist praktisch und vernünftig. Aber auch dabei ist zu beachten, daß die Beschlüsse des neuen Fünferrats über die Friedensverträge oder über die endgültigen Grenzen Deutschlands noch nicht die letzte Entscheidung darstellen werden. Jede endgültige Regelung wird die Zustimmung aller Staaten erfordern, die gegen Deutschland und seine europäischen Bundesgenossen im Krieg standen.

Wir können heute bereits sehen, wie die Großmächte dieses Problem zu regeln gedenken. An die selbständigen Staaten des britischen Empires, die Dominien, ist die Einladung ergangen, Vertreter zur Konferenz zu entsenden, um ihre Ansichten kundzutun — eine sehr verständliche Lösung, wenn man bedenkt, welche Rolle die Dominien beim Kampf gegen Italien gespielt haben. Polen, Weißrußland und die Ukraine senden ebenfalls Vertreter. Auch Jugoslawien wird auf der Konferenz vertreten sein, damit es Gelegenheit hat, seine Vorschläge einer Grenzveränderung im Gebiet von Triest darzulegen und zu verteidigen.

Andere Staaten wieder, die Ansprüche gegenüber Italien haben, wie zum Beispiel Griechenland, Österreich und Abessinien, werden voraussichtlich ihre Vorschläge schriftlich unterbreiten.

Es steht jedoch fest, daß der Fünferat alle diese Vorschläge sorgfältig überprüfen wird, bevor irgendwelche Entscheidungen gefällt werden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Großmächte in keiner kritischen Frage Entscheidungen treffen werden, ohne die Ansichten und Vorschläge der unmittelbar interessierten kleineren Staaten zu berücksichtigen.

Da ist zum Beispiel das territoriale Problem. Es gibt drei Gebiete auf dem italienischen Festlande, auf die andere Staaten Ansprüche geltend machen können.

Im Westen ist es Valle d'Aosta. Ich glaube kaum, daß die Großmächte hier eine Gebietsübertragung größeren Stiles beabsichtigen. Die beiden anderen Grenzfragen sind komplizierter. Die eine betrifft Südtirol, die andere den Raum Triest — oder die Provinz Venezia Julia, wie die Italiener sie nennen. Beide Gebiete wurden nach dem ersten Weltkrieg, einem Abkommen zwischen Italien, Großbritannien und Frankreich aus dem Jahre 1915 folgend, Italien zugesprochen.

Was soll nun mit diesen beiden Gebieten geschehen? Beschäftigen wir uns zunächst mit Südtirol. Die Mehrheit der Bevölkerung ist deutschsprachig, zumindest in dem Teil Tirols, der heute umstritten ist. Aber Sprachzugehörigkeit ist noch keineswegs ein eindeutiger Beweis für Volkszugehörigkeit, sonst wäre das Elsaß heute deutsch, nicht französisch, und die Kanalinseln wären französisch und nicht britisch.

Vom Standpunkt der reinen Nationalitätenpolitik aus gesehen, erscheint der Vorschlag auf Rückgabe dieses Gebietes an Österreich wohl fundiert. Demgegenüber sprechen alle strategischen Beweggründe dafür, daß Südtirol bei Italien verbleibt. Der Brenner ist eine natürliche Grenze.

Das nächste Problem ist die Frage der Grenzziehung zwischen Italien und Jugoslawien. Da tauchen sofort zwei, ja drei Schwierigkeiten auf.

Erstens: Das strittige Gebiet — es umfaßt den großen Hafen Triest, dessen Hinterland an das österreichische Kärnten grenzt — ist ein Mischgebiet.

Zweitens: Triest selbst ist seinem Wesen nach ein internationaler Hafen. Es ist das Tor zur Adria, nicht zu Italien auf der einen Seite oder Jugoslawien auf der anderen.

Nun zu Frankreich. Wir haben mit Interesse von dem Interview gehört, das General de Gaulle vor einer Woche einem Vertreter der „Times“ gegeben hat. In diesem Interview erklärte er, Frankreich wünsche, daß Deutschlands Westgrenze auf den Rhein zurück-